

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksache 20/2534 –**

Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Finnland und des Königreichs Schweden

A. Problem

Der Gesetzentwurf der antragstellenden Fraktionen sieht einen Beschluss des Bundestages vor, den in Brüssel am 5. Juli 2022 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Protokollen zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zuzustimmen.

Die antragstellenden Fraktionen verweisen darauf, dass die Republik Finnland und das Königreich Schweden am 18. Mai 2022 den Beitritt zur NATO beantragt haben. Im Lichte des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, so der Antragstext weiter, und auf der Grundlage nationaler Analysen des veränderten sicherheitspolitischen Umfelds haben sich beide Länder in eng abgestimmten Schritten in nationalen parlamentarischen Prozessen entschieden, dem transatlantischen Bündnis beizutreten. Es wird der Überzeugung Ausdruck verliehen, dass die Sicherheit im gesamten euro-atlantischen Raum durch den NATO-Beitritt der Republik Finnland und des Königreichs Schweden gestärkt wird, da mit den beiden Ländern zwei fähige Verbündete gewonnen werden, die die Verteidigungsfähigkeit der Allianz zusätzlich stärken werden. Die Sicherung der Beistandspflicht für die Republik Finnland und das Königreich Schweden könne mit den vorhandenen militärischen Kräften der bisherigen Bündnismitglieder erfüllt werden. Aus dem Beitritt ergibt sich nach Einschätzung der antragstellenden Fraktionen keine Notwendigkeit zur Umstrukturierung der Bundeswehr.

Die Protokolle zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Finnland und des Königreichs Schweden sind Grundlage einer solchen förmlichen Einladung zum Beitritt. Erst nach Inkrafttreten der Protokolle, d. h. wenn jede der Vertragsparteien des Nordatlantikvertrags der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika als Verwahrer des Nordatlantikvertrags die Annahme der Protokolle ge-

mäß ihres Artikel II notifiziert hat, kann der NATO-Generalsekretär den Regierungen der Republik Finnland und des Königreichs Schweden im Namen aller Vertragsparteien eine förmliche Beitrittseinladung übermitteln.

Der Beitritt wird an dem Tag vollzogen, an dem die Regierungen der Republik Finnland und des Königreichs Schweden ihre Beitrittsurkunden bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Artikel 10 des Nordatlantikvertrags hinterlegen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Eine unmittelbare Belastung des Bundeshaushalts ist derzeit nicht absehbar. Die nationalen Finanzierungsanteile der derzeitigen Mitglieder für die gemeinsam finanzierten NATO-Haushalte werden sich durch den Beitritt der Republik Finnland und des Königreichs Schweden verringern, es ist von keinen Mehrbelastungen für die übrigen Alliierten auszugehen. Länder und Gemeinden sowie die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme werden durch die Auswirkungen des Gesetzes nicht mit Kosten belastet.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Es entsteht kein Erfüllungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger. Es werden keine Informationspflichten für die Bürgerinnen und Bürger eingeführt oder abgeschafft.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entstehen durch das Gesetz keine Informationspflichten und kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Verwaltung entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Weitere Kosten beziehungsweise Auswirkungen auf das Preisniveau sind derzeit nicht ersichtlich.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind

nicht erkennbar. Die Stärkung der sicherheitspolitischen Kooperation in der NATO durch zwei zusätzliche Mitglieder trägt aber angesichts der russischen Aggression zum übergeordneten Nachhaltigkeitsprinzip „Frieden“ sowie zur Umsetzung von SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“) bei.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/2534 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 6. Juli 2022

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth
Vorsitzender

Dr. Ralf Stegner
Berichterstatter

Thomas Erndl
Berichterstatter

Merle Spellerberg
Berichterstatterin

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Joachim Wundrak
Berichterstatter

Dr. Gregor Gysi
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, Thomas Erndl, Merle Spellerberg, Ulrich Lechte, Joachim Wundrak und Dr. Gregor Gysi

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/2534** in seiner 46. Sitzung am 6. Juli 2022 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Verteidigungsausschuss sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der antragstellenden Fraktionen sieht einen Beschluss des Bundestages vor, den in Brüssel am 5. Juli 2022 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Protokollen zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zuzustimmen.

Die antragstellenden Fraktionen verweisen darauf, dass die Republik Finnland und das Königreich Schweden am 18. Mai 2022 den Beitritt zur NATO beantragt haben. Im Lichte des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, so der Antragstext weiter, und auf der Grundlage nationaler Analysen des veränderten sicherheitspolitischen Umfelds haben sich beide Länder in eng abgestimmten Schritten in nationalen parlamentarischen Prozessen entschieden, dem transatlantischen Bündnis beizutreten. Es wird der Überzeugung Ausdruck verliehen, dass die Sicherheit im gesamten euro-atlantischen Raum durch den NATO-Beitritt der Republik Finnland und des Königreichs Schweden gestärkt wird, da mit den beiden Ländern zwei fähige Verbündete gewonnen werden, die die Verteidigungsfähigkeit der Allianz zusätzlich stärken werden. Die Sicherung der Beistandspflicht für die Republik Finnland und das Königreich Schweden könne mit den vorhandenen militärischen Kräften der bisherigen Bündnismitglieder erfüllt werden. Aus dem Beitritt ergibt sich Einschätzung der antragstellenden Fraktionen keine Notwendigkeit zur Umstrukturierung der Bundeswehr.

Die Protokolle zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Finnland und des Königreichs Schweden sind Grundlage einer solchen förmlichen Einladung zum Beitritt. Erst nach Inkrafttreten der Protokolle, d. h. wenn jede der Vertragsparteien des Nordatlantikvertrags der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika als Verwahrer des Nordatlantikvertrags die Annahme der Protokolle gemäß ihres Artikel II notifiziert hat, kann der NATO-Generalsekretär den Regierungen der Republik Finnland und des Königreichs Schweden im Namen aller Vertragsparteien eine förmliche Beitrittseinladung übermitteln.

Der Beitritt wird an dem Tag vollzogen, an dem die Regierungen der Republik Finnland und des Königreichs Schweden ihre Beitrittsurkunden bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Artikel 10 des Nordatlantikvertrags hinterlegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 20/2534 in seiner 21. Sitzung am 6. Juli 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 20/2534 in seiner 22. Sitzung am 6. Juli 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 20/2534 in seiner 18. Sitzung am 6. Juli 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 20/2534 in seiner 16. Sitzung am 6. Juli 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf 20/2534 in seiner 16. Sitzung am 6. Juli 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 6. Juli 2022

Dr. Ralf Stegner
Berichterstatter

Thomas Erndl
Berichterstatter

Merle Spellerberg
Berichterstatterin

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Joachim Wundrak
Berichterstatter

Gregor Gysi
Berichterstatter

